

# INPUT ZUM LEISTUNGSSCHUTZRECHT

Mediendialog

31.03.2022

# Leistungsschutzrecht in a nutshell

## **Ausgangslage:**

- GAMAM übernehmen journalistische Inhalte, ohne die Verlage und Urheber dafür zu entschädigen.
- Diese Inhalte haben einen hohen Wert für das Geschäftsmodell der GAMAM.
- Die Folge: die Werbeeinnahmen der Medienunternehmen sinken kontinuierlich und die direkte Kundenbeziehung zu den Nutzer erodieren.

## **Ziel:**

- Die Nutzung journalistischer Inhalte durch Technologie Plattformen soll fair entschädigt werden.

# Traktanden

- Fakten zur Ausgangslage
- Mechanismus Leistungsschutzrecht
- Mögliche Gestaltung in der Schweiz
- Fazit / Fragen / Diskussion

# Fakten zur Ausgangslage

# Fakt Nr. 1: digitaler Werbemarkt wird immer bedeutender

- Werbeumsatz Schweizer Medien insgesamt: ca. CHF 2 Mrd. pro Jahr, davon ca. CHF 0.5 Mrd. Online-Umsatz
- Werbeumsatz Online gesamthaft: ca. CHF 3.5 Mrd. pro Jahr, davon
  - Classified (Rubriken): ca. CHF 0.5 Mrd.
  - Display: ca. CHF 0.5 Mrd.
  - Paid Search: ca. CHF 2.5 Mrd.

Quelle: Werbestatistik Schweiz 2021; PwC Swiss Entertainment and Media Outlook

# Fakt Nr. 2: News haben hohen Wert für GAMAM

- **Attraktivität:** 50 - 80% der Top Suchthemen und Top Suchbegriffe wurden als News-bezogen identifiziert
- **Interessen-Targeting:** Newsartikel nützen, um Interessen der Nutzer zu bestimmen und basierend darauf Werbung zu platzieren
- **Vertrauen:** objektive, journalistische Inhalte verschaffen Suchergebnissen eine neutrale Legitimation
- Nicht nur Google, auch andere Aggregatoren und Social-Media-Plattformen setzen Nachrichtenschlagzeilen und kurze Textauszüge („Snippets“) ein, um ihren Nutzern einen Service zu bieten und Traffic zu generieren.

# Bsp. Google Suche „News“

## Mobile

**B** <https://www.blick.ch> > Dossiers

### Pierin Vincenz - Blick

Pierin Vincenz im Überblick - Alle Schlagzeilen, letzte Nachrichten, Archiv-Material, die besten Fotos und Videos. Blick.ch bietet Ihnen aktuelle ...



Ende des  
Wirtschaftsprozesses:  
Vincenz sagt zum Abschie...  
vor 5 Tagen



«Ich habe Feh  
Pierin Vincenz  
letzten Tag rei  
vor 5 Tagen

**SRF** <https://www.srf.ch> > ... > Wirtschaft

### Ex-Raiffeisen Chef Pierin Vincenz vor Gericht - SRF

21.01.2022 — Am 25. Januar beginnt vor dem Zürcher Bezirksgericht der Prozess gegen Pierin Vincenz, Ex-Chef von Raiffeisen Schweiz.



**BZ** <https://www.bernerzeitung.ch> > tags

### Prozess gegen Ex-Raiffeisenchef | Berner Zeitung

Hauptbeschuldigte im grössten Wirtschaftsprozess des Jahrzehnts sind Pierin Vincenz sowie der ehemalige Chef der Kreditkartenfirma Aduno, Beat Stocker.



**AZ** <https://www.aargauerzeitung.ch> > pi...

### Pierin Vincenz - Aargauer Zeitung

Pierin Vincenz · Rechtsanwalt zum Fall Vincenz: «Eine schönere Bühne kann sich ein Strafverteidiger kaum wünschen» · Der ehemalige Raiffeisenchef Pierin ...



**Z** <https://www.zuonline.ch> > pierin-vin...

### Affäre Raiffeisen – Pierin Vincenz verschob Millionen an seine Ex-Frau

13.03.2022 — Bei einer Verurteilung ist das Vermögen des ehemaligen Raiffeisen-Chefs weg. Nun gibt es einen Streit um Geld,



## Desktop

**LZ** Luzerner Zeitung

### Übernahme «Oben am Berg brauchen wir Profis»: Samih Sawiris will Andermatt «mindestens gleich gut» machen wie

...  
Der weltweit führende Skigebietsbetreiber Vail Resorts steigt als Mehrheitsaktionär bei der Skiarena Andermatt-Sedrun ein.  
vor 1 Stunde



**LZ** Luzerner Zeitung

### Das ist der neue Besitzer der Skiarena Andermatt-Sedrun

Die Skiarena Andermatt-Sedrun gehört neu mehrheitlich der US-Firma Vail Resorts. 70 Millionen jährliche Besucher in 40 Resorts in den USA,...  
vor 1 Stunde



**AZ** Aargauer Zeitung

### Übernahme - Andermatt-Sedrun soll zur grössten alpinen Skidestination der Alpen werden

Die amerikanische Vail Resorts kauft sich mit einer Mehrheitsbeteiligung bei Andermatt-Sedrun Sport von Samih Sawiris ein.  
vor 5 Stunden



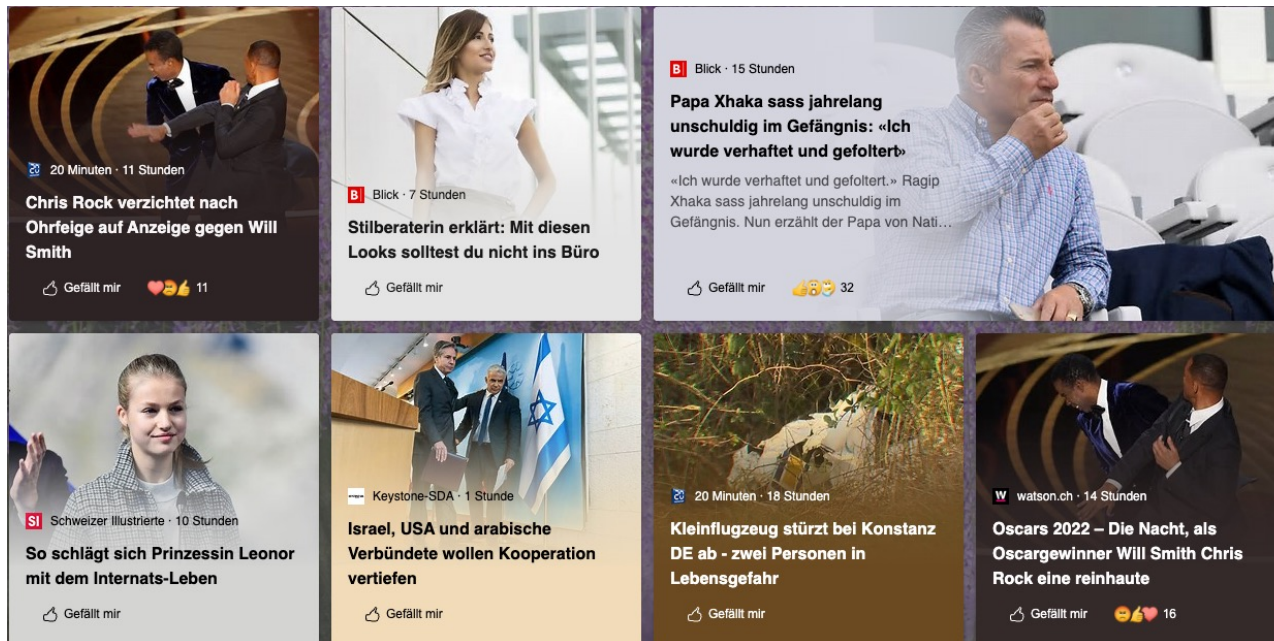
**SRF** SRF

### US-Riese investiert 150 Mio. - Sawiris verkauft Teil seines Skigebiets in Andermatt

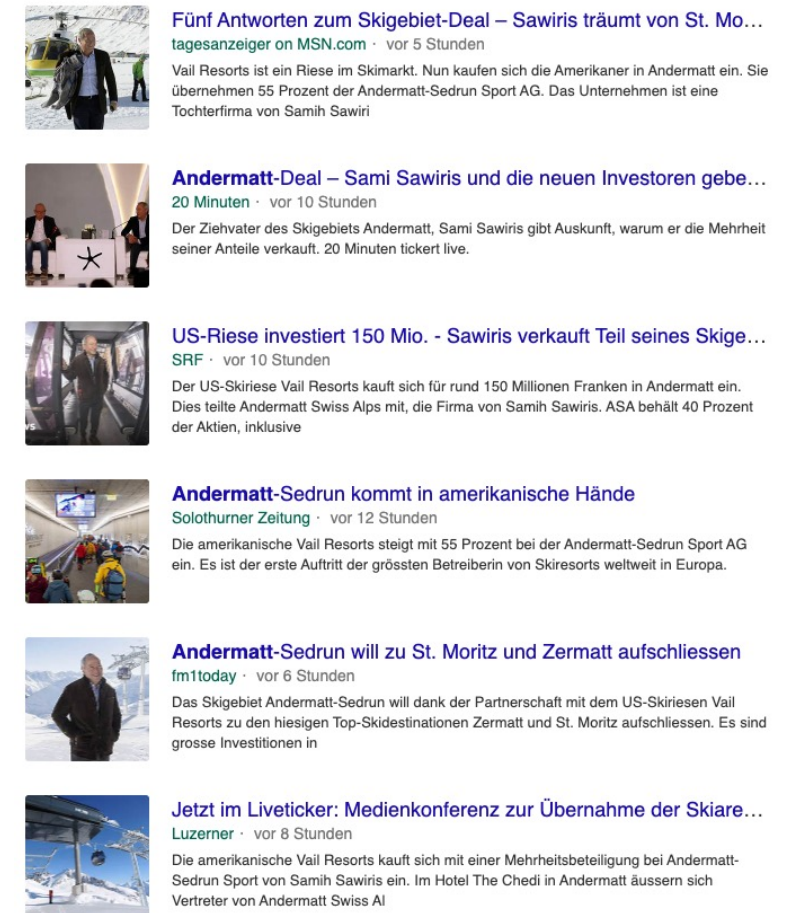
Der US-Skiriase Vail Resorts kauft sich für rund 150 Millionen Franken in Andermatt ein. Dies teilte Andermatt Swiss Alps mit, die Firma von...  
vor 9 Stunden



## Bsp. Microsoft Bing



## Bsp. Suchmaschine Ecosia „News“





## Bsp. Suchmaschine Startpage „News“

## Bsp. Browser Firefox „Pocket“

Empfohlen von Pocket [Weitere Informationen](#)



nzz.ch

### Drohnen sind ein Schwachpunkt des russischen Militärs

Bis jetzt sorgt vor allem die ukrainische Seite mit dem erfolgreichen Einsatz von Kampfdrohnen für Aufsehen. Russlan...



t-online.de

### Tiktok-Nutzerin entschuldigt sich für "Fake-Video" - Polizei ermittelt

Erst verbreitete sich ihr tränenreiches Video in Windeseile im Netz - nun entschuldigt sich eine Frau: Sie hatte...



n-tv.de

### Wie ein Oligarchen-Sohn britischer Baron wurde

Boris Johnson ist unter Druck, weil er den Medienmogul und Sohn eines Ex-KGB-Offiziers Evgeny Lebedev zum...



zeit.de

### Wie konnte unsere Liebe so abstürzen?

Sie dachte immer, sie seien ein richtig gutes Paar. Doch die Belastungen der Pandemie zeigen: Zwischen den beide...



### Sawiris will Andermatt «mindestens gleich gut» machen wie Zermatt

Luzerner vor 1 Stunde Anonyme Ansicht

Der weltweit führende Skigebietsbetreiber Vail Resorts steigt als Mehrheitsaktionär bei der Skiarena Andermatt-Sedrun ein. Davon erhoffen sich die Verantwortlichen einen Entwicklungsschub.



### Fünf Antworten zum Skigebiet-Deal - Sawiris träumt von St. Moritz und will mit US-Millionen wachsen

tagesanzeiger on MSN.com vor 3 Stunden Anonyme Ansicht

Vail Resorts ist ein Riese im Skimarkt. Nun kaufen sich die Amerikaner in Andermatt ein. Sie übernehmen 55 Prozent der Andermatt-Sedrun Sport AG. Das Unternehmen ist...



### Andermatt «Vail Resorts» investiert in Skigebiet Andermatt-Sedrun

htr.ch vor 4 Stunden Anonyme Ansicht

Das Skigebiet Andermatt-Sedrun des ägyptischen Investors Samih Sawiris kommt in amerikanische Hände. Der weltweit führende Skigebietsbetreiber Vail Resorts übernimmt die Mehrheit von 55 Prozent.



### Andermatt-Deal - Sami Sawiris und die neuen Investoren geben Auskunft

20 Minuten vor 7 Stunden Anonyme Ansicht

Der Ziehvater des Skigebiets Andermatt, Sami Sawiris gibt Auskunft, warum er die Mehrheit seiner Anteile verkauft. 20 Minuten tickert live.



### Andermatt-Sedrun will zu St. Moritz und Zermatt aufschliessen

Bluewin vor 4 Stunden Anonyme Ansicht

Das Skigebiet Andermatt-Sedrun will dank der Partnerschaft mit dem US-Skiriessen Vail Resorts zu den hiesigen Top-Skideestinationen Zermatt und St. Moritz aufschliessen. Es sind grosse Investitionen in



### US-Riese investiert 150 Mio. - Sawiris verkauft Teil seines Skigebiets in Andermatt

SRF vor 7 Stunden Anonyme Ansicht

Der US-Skiriessen Vail Resorts kauft sich für rund 150 Millionen Franken in Andermatt ein. Dies teilte Andermatt Swiss Alps mit, die Firma von Samih Sawiris. ASA...



## Bsp. Apple News Widget

### Schlagzeilen

LUZERNERZEITUNG.CH

### Das ist der neue Besitzer der Skiarena Andermatt-Sedrun



20MIN.CH

### Ex-YB-Junior verspricht - «Dann gibts eine Riesen-Party!» - Ex-YB-Junior will Ronaldo und Co....



NZZ.CH

### Avully im Kanton Genf: Vater tötet Kind und sich selbst

die Zürcher Zeitung

NAU.CH

### Ukraine Krieg: Jetzt will Putin das Land aufteilen wie Korea



BERNERZEITUNG.CH

### Polizei ermittelt - Frau bei Brand im Wankdorf verstorben



BLICK.CH

### Mancini will italienischer Nationaltrainer bleiben



## Fakt Nr. 3: Die Medienunternehmen leiden doppelt unter der Verwendung ihrer Inhalte

- GAMAM attraktiveren ihr Angebot und generieren umfassende Daten (Stichworte Big Data, Data Mining); das stärkt ihre Position im Werbemarkt deutlich.
- Über 50% der Suchanfragen führen nicht zu weiterführenden Clicks: der User bleibt im Google-Universum und geht nicht weiter zur Websites des Medienunternehmens („zero click searches“). Die Medienunternehmen verlieren Traffic und damit auch die direkte Kundenbeziehung.

## Fakt Nr. 4: fehlender Schutz

- Heutiges Urheberrecht schützt nicht, da solche Auszüge aus Texten nicht als Werke gelten.
- Die Medienunternehmen stehen der kommerziellen Nutzung ihrer Inhalte durch GAMAM schutzlos gegenüber, denn sie besitzen im Gegensatz zu anderen Urhebern wie der Film- und Musikindustrie im digitalen Raum keinen genügenden Schutz ihrer Inhalte.
- Die Medienunternehmen haben so keine Verhandlungsposition gegenüber den globalen Tech-Diensten.

# Fakt Nr. 5: EU ändert die Gesetzgebung und schützt journalistische Inhalte

- Die EU hat entschieden, die journalistischen Inhalte mit einem neuen Leistungsschutzrecht (LSR) zu schützen.
- Seit vergangenem Jahr wird die von der EU dazu erlassene Richtlinie in diversen Ländern mit nationalen Gesetzen umgesetzt. So z.B. in Deutschland, Frankreich, Spanien, Dänemark, weitere Folgen in Kürze.
- Der gesetzliche Rahmen schafft so einen Markt, die Nutzung der Inhalte und die Entschädigung dafür zu verhandeln > Lizenzen und Lizenzgebühren

## Fakt Nr. 6: auch der Bundesrat sieht Handlungsbedarf

- Bundesrat anerkennt in seinem Bericht vom 17.12.2021 das Recht auf Schutz journalistischer Inhalte im digitalen Raum.
- Er erachtet eine Abgeltung durch Online-Dienste zu Gunsten der Medienunternehmen als gerechtfertigt, wenn sie deren journalistische Inhalte nutzen und zugänglich machen.
- Zitat Bundesrat: „keine Alternative, um die grossen Online-Dienste an den Verhandlungstisch zu bringen und die journalistischen Medien angemessen zu entschädigen.“
- Wichtig: ohne LSR in CH geraten Schweizer Medienunternehmen ggü. Europäischen Medienunternehmen ins Hintertreffen.

# Mechanismus Leistungsschutzrecht

# Begrifflichkeiten

## **Urheberrecht**

> schützt das Werk des Urhebers: Autor, Fotograf, Journalist, Künstler, etc.

## **Leistungsschutzrecht = verwandtes Schutzrecht**

> schützt die Leistung der sogenannten Werkmittler: Sendeunternehmen, Filmproduzenten, Musiklabel, neu auch Presseverleger - also die kreative aber auch unternehmerische Leistung bei der Erstellung neuer Angebote aus verschiedenen Werken und Leistungen. Zugleich schützt das Leistungsschutzrecht den unternehmerischen Gesamtaufwand, der entsteht, wenn ein Verleger ein digitales verlegerisches Angebot und ein TV- oder Radiosender ein 24-stündiges Programmsignal an 365 Tagen im Jahr produzieren.

Leistungsschutzrechte sind, ebenso wie Urheberrechte, Eigentumsrechte. Der Eigentümer entscheidet über die Nutzung seiner Rechte. In der Regel möchte der Rechteinhaber, dass seine Rechte verwertet werden. In diesem Fall soll er für die Nutzung seiner Rechte eine Lizenzvergütung aushandeln können.

# Lizenzgeber werden durch Lizenznehmer entschädigt

Grundsatz im Urheberrecht: Lizenznehmer zahlt Anteil des testierten Umsatzes an Rechteinhaber

Entscheidende Frage:

- Was ist relevante Umsatzbasis?
- Wie hoch ist der Lizenzsatz?
- Wer ist begünstigt: Urheber und Werkmittler?

Prozentuale Vergütung auf Umsatz zahlbar an Rechteinhaber

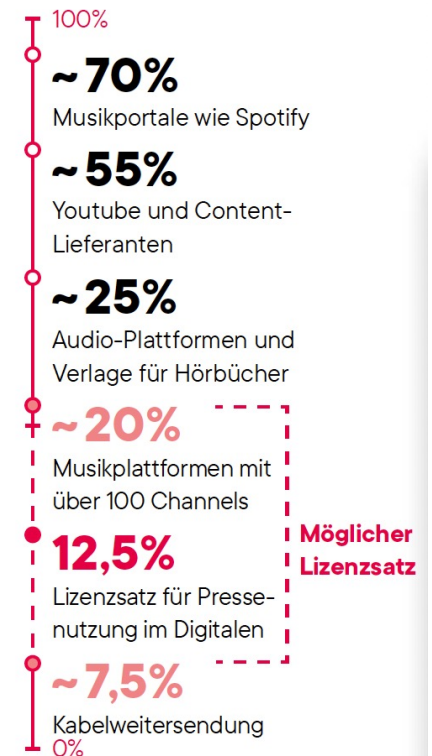




# Bsp. Forderung der Medienunternehmen in Deutschland

- Die Verwertungsgesellschaft CorintMedia fordert 12.5% des Gesamtumsatzes von Google
- Geschätzter Umsatz von Google in D: EUR 11.3 Mrd. x 12.5% = EUR 1.42 Mrd. für Gesamtmarkt
- Corint hat Rechte von rund 30% des Gesamtmarktes = EUR 420 Mio.
- Gegenangebot von Google: EUR 3.2 Mio = 0.1%

Prozentuale Vergütung auf Umsatz zahlbar an Rechteinhaber



# Taktik der Tech-Plattformen

- Keine Anerkennung des Leistungsrechtes resp. des daraus entstehenden Anspruches der Medienunternehmen
- Keine Branchenlösung, sondern Einzelverträge mit ausgewählten Medien
- Konditionen selbst bestimmen, einseitige Verhandlungen, Druck durch Marktmacht
- Keine Bekanntgabe von Umsatzzahlen etc.

# Mögliche Gestaltung in der Schweiz

# Bericht des Bundesrates (Postulat: Überprüfung der Wirksamkeit, Revision URG)

- EJPD muss prüfen, ob Übernahme des EU-Rechts zielführend wäre und/oder ob alternative Lösungsansätze sinnvoll wären
- Regelung in CH muss Schutzwirkung für journalistische Inhalte haben
- Mögliche Alternativen zu LSR nach EU-Vorbild:
  - Vergütungsanspruch: Vorteil, kein Verbotsrecht zu sein
  - Lauterkeitsrechtlicher Ansatz: Systembruch / dem UWG fremd
  - Branchenlösung: informelle Lösung
- «Auch kleinere Medienverlage sowie die Medienschaffenden sollen profitieren»

# Variablen für LSR

- gesetzliche Einbettung > Urheberrecht
- Definition Gesetzesartikel > was ist geschützt
- Verwertungsmodell > individuell vs. kollektiv
- Vergütungsmodell > «Verteilschlüssel»
- Partizipation Journalisten

# Entwurf Gesetzesartikel I (Vorschlag VSM)

## Eigentliche Bestimmung: Artikel 37a (neu): journalistische Publikationen

1) Medienunternehmen haben das ausschliessliche Recht, **journalistische Publikationen** zu **kommerziellen Zwecken zugänglich** zu machen

- **Wer**: Herausgeber einer journalistischen Publikation, Sitz in CH
- **Was**: ganz oder in Auszügen; als Kompilationen (Zusammenstellungen)
- **Kommerziell**: Verwendungen, die direkte Einnahmen erzielen oder Attraktivität eines Angebots steigern (indirekte Einnahmen)
- **Zugänglichmachen**: = online abrufbar; ergänzend auch das Erstellen der benutzten Dateien (Vervielfältigung)

2) Journalistische Publikation = Sammlung von hauptsächlich Sprachwerken in beliebigem Medium

- In Verantwortung eines Herausgebers
- unter einheitlichem Titel
- zum Zweck der Information der Öffentlichkeit
- periodisch herausgegeben oder regelmässig aktualisiert
- **Beiträge zu akademischen Zwecken ausgeschlossen**

# Entwurf Gesetzesartikel II (Vorschlag VSM)

## 3) Ausgeschlossen sind:

- Hyperlinks
- Einzelne Wörter oder sehr kurze Auszüge

4) Urheber-/verwandte Schutzrechte an Werken, die in einer journalistischen Publikationen enthalten sind, bleiben unberührt – das LSR gilt nur ergänzend zum Urheberrecht

5) Ausnahme: Snippet-Recht kann nicht geltend gemacht werden, wenn Werk selber erlaubterweise (Lizenz) verwendet wird – das Urheberrecht geht auch insoweit vor

\*\*\*

6) VARIANTE („Gegenrechtsvorbehalt“): Ein Unternehmen mit Sitz in Land X genießt das Recht in der Schweiz, wenn Unternehmen aus der Schweiz dasselbe Recht in Land X geniessen.

**Hinweis:** Ergänzend eine Vergütung oder Beteiligung für die journalistischen Urheber

### Notwendige Anpassungen in weiteren Artikeln:

- Art. 28 Berichterstattung über aktuelle Ereignisse
- Art. 38 [...] Schutz-Schranken (u.a. Privatgebrauch)
- Art. 39: Schutzdauer (2 Jahre)
- Art. 69: Strafnorm
- Art. 80: Keine Rückwirkung

# Verwertungsmodell

Individuelle Verwertung (> Vorschlag VSM)	Gesetzliche Kollektivverwertung
Die Verwertung erfolgt individuell oder in Form von freiwilliger kollektiver Verwertung über eine Verwertungsgesellschaft	Die Verwertung erfolgt ausschliesslich über eine Verwertungsgesellschaft
Medienunternehmen führen die Verhandlungen mit Lizenznehmern; keine Einheitstarife	Verwertungsgesellschaft führt mit Lizenznehmern die Verhandlung; Einheitstarif für alle Lizenzgeber
Keine Aufsicht durch Staat/Behörde	Verwertungsgesellschaft unterliegt Geschäftsführungsaufsicht und Tarifaufsicht
Kein Eingreifen der Eidg. Schiedskommission ESchK	Können sich Verwertungsgesellschaft und Lizenznehmer nicht auf einen Tarif einigen, legt die Eidg. Schiedskommission ESchK einen Tarif fest
Keine gesetzlichen Regelobergrenzen für Lizenzsätze	Gesetzliche Regelobergrenze für Lizenzsätze - Urheber 10% - Schutzrechte (> Medienunternehmen) 3%
	Pro Litteris, SSA, Suisa, Suisseimage, Swissperform

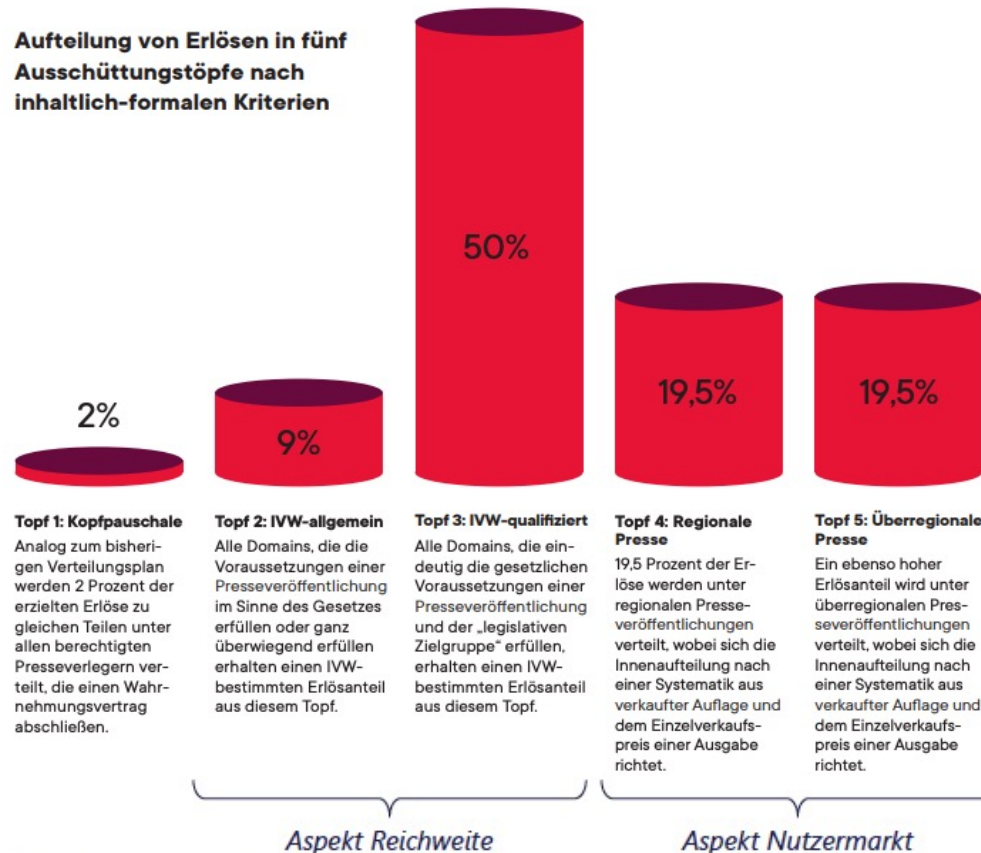


# Vergütungsmodell > Verteilschlüssel

- Lösung für die Gesamtbranche
- Auch kleinere und mittlere Medienunternehmen sollen profitieren
- Reichweiten und Clicks nicht alleinige Kriterien zur Festlegung eines Verteilschlüssels

# Vergütungsmodell > Bsp. DE Corint Media

## Aufteilung von Erlösen in fünf Ausschüttungstöpfe nach inhaltlich-formalen Kriterien

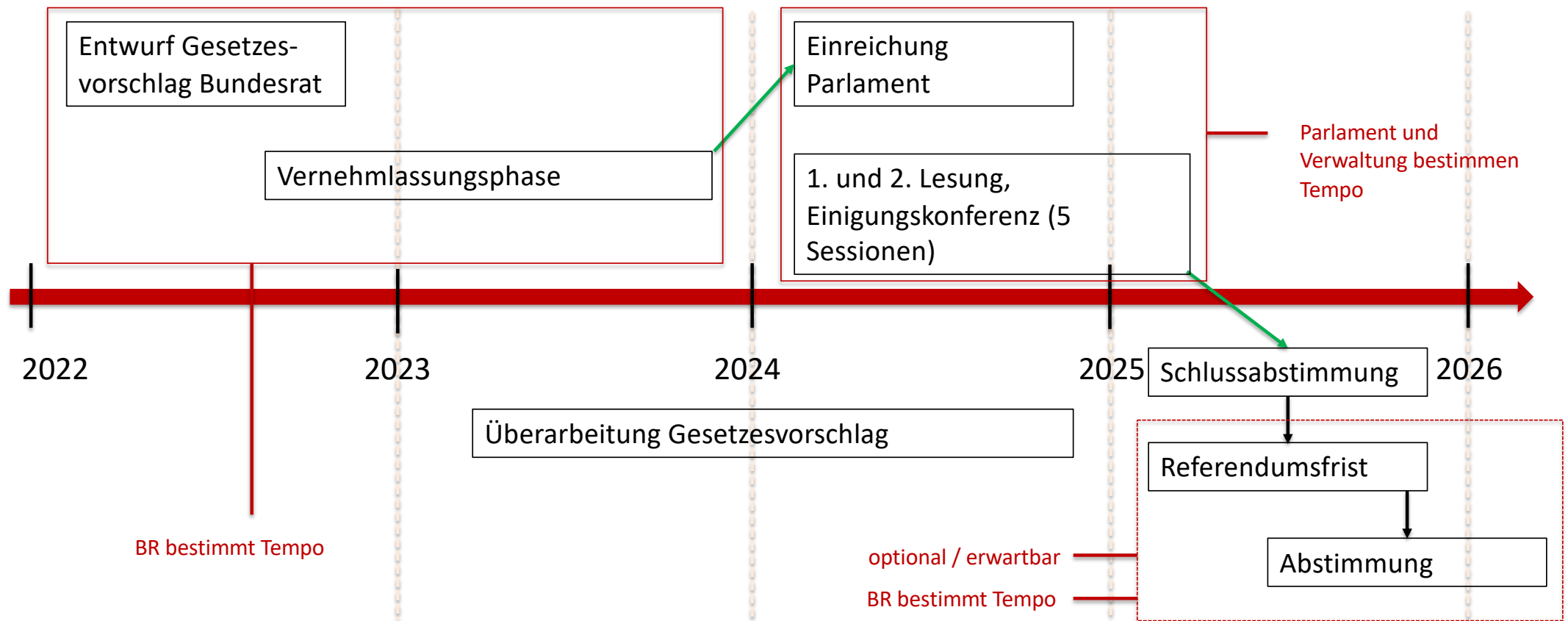


- Gilt ab 1.1.2022 für 2.5 Jahre
- Topf 2 und 3:
  - **Reichweitenanteil:** Gesamtzahl Visits für das jeweilige Geschäftsjahr einer Domain im Verhältnis zu den Visits aller Domains im Topf
- Topf 4 und 5:
  - Innenaufteilung nach **Umsatz wöchentliche Auflage**
    - Durchschn. harte Auflage eines Titels im 2. Quartal des jeweiligen Geschäftsjahres nach IVW (Abo + EV-Verkauf inkl. ePaper) \* Ausgaben pro Woche \* Copypreis (EV-Preis des letzten Erscheinungstags im Monat Mai des jew. Geschäftsjahres)
  - **Umsatzanteil:** entfallender Umsatz pro Domain auf Umsatz aller Domains im Topf

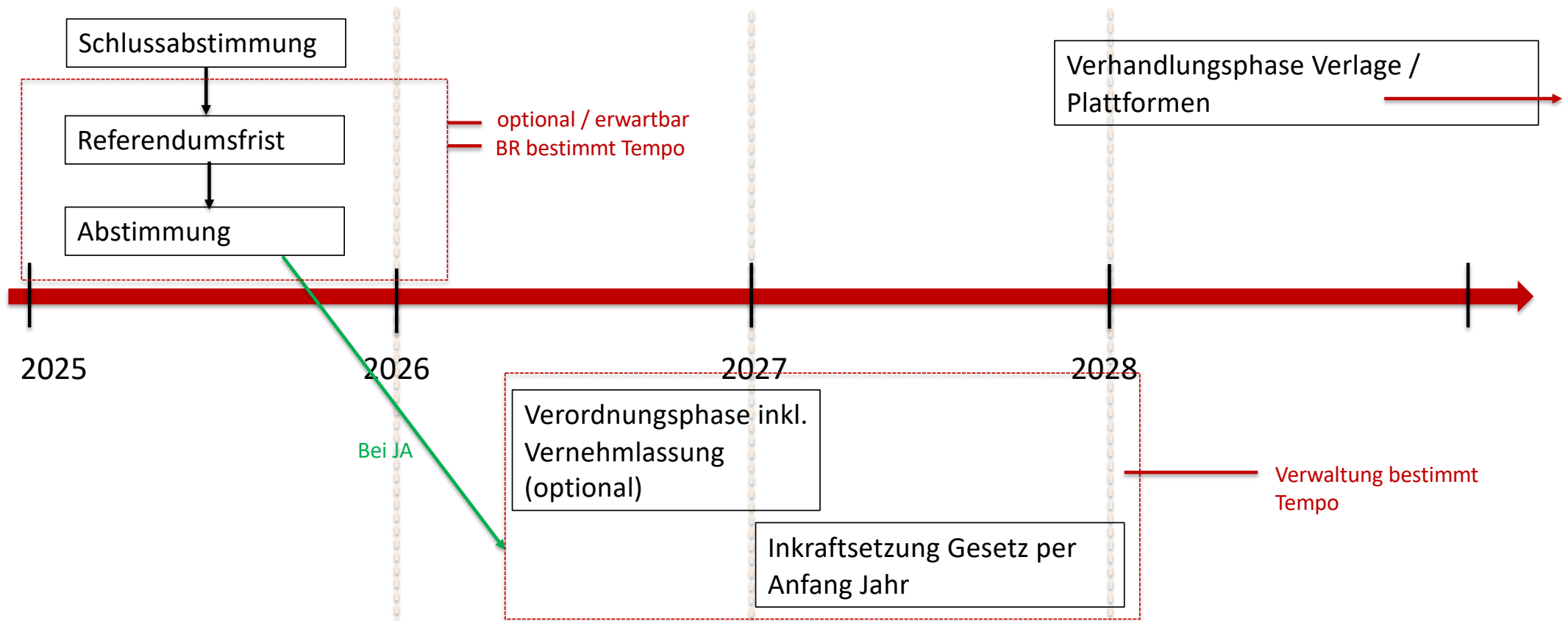
# Partizipation Urheber = Journalisten

Partizipation indirekt (> Vorschlag VSM)	Partizipation direkt
Die Vergütung der Lizenznehmer erfolgt an die Medienunternehmen. Diese geben einen zu definierenden Teil an die Journalisten weiter.	Die Vergütung der Lizenznehmer erfolgt parallel sowohl an die Medienunternehmer wie auch an die Journalisten.
Die Medienunternehmen führen die Tarifverhandlungen mit den Lizenznehmern.	Die Medienunternehmen und die Journalisten(-verbände) führen die Tarifverhandlungen mit den Lizenznehmern.

# Wie lange wird die Umsetzung dauern?



# Wie lange würde die Umsetzung dauern?



# Nasty Questions & Diskussion

- “Nur die grossen Verlage, die ohnehin erfolgreich sind, erhalten Geld.“ Nützt das Leistungsschutzrecht auch den kleinen und mittleren Verlagen?
- Ist das Leistungsschutzrecht das Ende des freien Internets?
- Verhindert das Leistungsschutzrecht bessere Lösungen zur Regulierung der Tech-Plattformen?
- Hat das Leistungsschutzrecht überhaupt Einwirkungen auf die Verhandlungen zwischen Plattform und Verlag?

# Diskussion

# Nasty Questions & Diskussion

- Gibt es weitere kritische Fragen aus Ihren Reihen?
- Wie beurteilen Sie die Notwendigkeit eines LSR in der Schweiz?



# Fazit

Es gibt Hürden: noch ist vieles unklar, zeitlicher Aspekt, Widerstand, ... aber Fakt ist:

- die digitalen Kanäle für journalistischen Inhalte werden immer wichtiger; das LSR schafft hier eine Rechtsordnung.
- eine faire Abgeltung für die kommerzielle Nutzung von Inhalten bildet die Grundlage für eine Zukunft des Journalismus in der digitalen Welt.
- internationale Erfahrungen zeigen Notwendigkeit und Nutzen des LSR: Ohne LSR keine oder schlechtere Verhandlungen resp. Vergütung.

# Kontakt

Stefan Wabel

Geschäftsführer

Verlegerverband SCHWEIZER MEDIEN

[stefan.wabel@schweizermedien.ch](mailto:stefan.wabel@schweizermedien.ch)